

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Zu den im Prüfungsbericht mit Randnummern gekennzeichneten Prüfungsbemerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

Randnummer 1:

Wird künftig beachtet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird die Prüfung der Voraussetzungen des § 116 NKomVG durchgeführt, bis ein wirksamer Haushaltsplan vorliegt.

Randnummer 2:

Auch im Haushaltsplan 2018 werden hierfür keine Mittel bereitgestellt.

Randnummer 3:

Die Gemeinde Jemgum hat die Ausschreibung mit Schreiben vom 22.09.2016 aufgehoben. Es wird bei künftigen Ausschreibungen darauf geachtet, dass keine unbegründeten Bedarfspositionen ausgeschrieben werden und dass die Angebote in allen wesentlichen Teilen beim Eröffnungstermin gekennzeichnet werden.

Randnummer 4:

Auf die bestehende Kostenunterdeckung im Abwasserbereich wurde der Rat der Gemeinde Jemgum wiederholt hingewiesen. In der Ratssitzung am 04.12.2017 wurde nunmehr beschlossen, für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Abwassergebühr ab dem 01.01.2018 auf 3,35 € je cbm festzusetzen. Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage wird die Abwassergebühr ab dem 01.01.2018 auf 46,00 € je cbm festgesetzt.

Randnummer 5:

Die Satzung wurde überarbeitet und am 09.02.2017 beschlossen. Als Grundlage diene eine neue Kalkulation der Gebühren. Die Satzung ist am 27.02.2017 in Kraft getreten.

Randnummer 6:

Folgekostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen werden künftig vor Veranschlagung im Haushaltsplan erstellt. Die erforderliche „Wertgrenze“ wird im Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Randnummer 7a:

Die fiktive Miete beim Müllerhaus Ditzum wird ab dem Haushaltsjahr 2018 produktgerecht als Aufwand und Ertrag geplant und gebucht.

Randnummer 7b:

Die fiktive Miete bei dem Gebäude „Hofstraße 21“ wird ab dem Haushaltsjahr 2018 produktgerecht als Aufwand und Ertrag geplant und gebucht.

Randnummer 7c:

Aufgrund der durch die NSI Consult erstellte Organisationsuntersuchung hat die Verwaltung als erstes eine neue Position geschaffen: Das Bürgermeisteramt, das seit Sommer 2017 besetzt ist und als Koordinierungsstelle direkt dem Bürgermeister unterstellt ist. Auch die Nachfolgeregelung für die Kämmerei, die im Juni 2017 geklärt wurde, ist aus dem Organisationsgutachten erwachsen.

Darüber hinaus befassen sich die Fachbereichsleiter gemeinsam mit dem Bürgermeister seit Herbst 2017 mit dem Organisationsplan der Verwaltung der Gemeinde Jemgum. Hier wird an einem neuen Aufgabenverteilungsplan gearbeitet, der dann wiederum Basis einer Stellenbeschreibung und anschließend einer Stellenbewertung sein soll.

Zudem hat eine Projektgruppe aus Verwaltung und Bauhof vom Sommer 2017 bis Winter 2017/2018 auf Basis des Organisationsgutachtens ein neues Bauhof-Konzept erarbeitet, das in Kürze den politischen Gremien der Gemeinde Jemgum vorgestellt werden soll.

Randnummer 8a:

Erstattung von Mutterschaftsgeld durch die Krankenkasse wird künftig als Ertrag und Einzahlung gebucht (Bruttoprinzip). Bei der Rückzahlung von Sanierungsgeld ist § 29 KomHKVO (alt § 27 GemHKVO) als einschlägige Rechtsgrundlage gewählt und angewendet worden.

Randnummer 8b:

Wird künftig beachtet.

Randnummer 9:

Die Liste der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist für die Jahresabschlussarbeiten 2017 überarbeitet worden. Wenn Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017 fehlerhaft übertragen und verbraucht worden sind, ist die Deckung anderweitig erfolgt.

Randnummer 10:

Die Auflösung ist erfolgt, neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Randnummer 11a:

Die Gemeinde Jemgum ist Eigentümer des Stellplatzes und auch Eigentümer der Infrastruktur. Daher ist die Buchung auf dem Konto 075 als richtig anzusehen.

Randnummer 11b:

Die Zuordnung wird künftig verstärkt geprüft.

Randnummer 11c:

Die Anlageart wurde auf Standardsoftware (Nutzungsdauer 4 Jahre) geändert.

Randnummer 11d:

Die Leinwand hätte im Sammelposten aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben werden müssen. Seinerzeit ist bei der Prüfung das TBM „selbständige Nutzung“ verneint worden und daher irrtümlicherweise eine Aktivierung auf dem Konto 072 mit einer Abschreibungsdauer von 9 Jahren erfolgt. Nach heutigem Recht müsste die Anschaffung auf dem Konto 4222 gebucht werden. Die Leinwand wurde nunmehr voll abgeschrieben.

Randnummer 11e:

Die Anlageart wurde auf Standardsoftware geändert.

Randnummer 11f:

Korrektur ist erfolgt.

Randnummer 11g:

Wurde am 29.01.2018 korrigiert.

Randnummer 11h:

Eine Neufestsetzung der Restnutzungsdauer des Gebäudes ist erfolgt und in der Anlagenbuchhaltung korrigiert worden.

Randnummer 11i:

Einige noch zu verkaufende Baugrundstücke sind vor ca. 15 Jahren erschlossen worden. Hier lassen sich die Zusammensetzung des Verkaufspreises nach Baugrundstück und Erschließungskosten nicht mehr nachvollziehen. Bei zukünftigen Baugebieten werden die Kosten entsprechend aufgeteilt.

Randnummer 11j:

Bei dem Grunderwerb „Deichstraße“ unter den Anlagennummern 01555 und 015560 (Grundstückskauf von Herrn Otto Bakker) sind die entsprechenden Notarkosten aufgeteilt worden. Bei dem Grunderwerb „Deichstraße“ unter der Anlagennummer 01613 (Grundstückskauf von Erben Bakker) sind als Anschaffungskosten lediglich die dort gebuchten Notarkosten in Höhe von 230,98 € angefallen. Es handelt sich somit um 2 unterschiedliche Verkaufsfälle. Die Buchungen sind korrekt erfolgt.

Randnummer 11k:

Korrektur ist erfolgt. Die Anlageart wurde auf „Monitor“ geändert, die Nutzungsdauer somit auf 5 Jahre festgesetzt.

Randnummer 11l:

Korrektur ist erfolgt. Die Anlagearten wurden geändert; die Nutzungsdauer entsprechend auf 4 Jahre und 5 Jahre angepasst.

Randnummer 11m:

Ähnlich wie Randnummer 11d. Das Transponderlesegerät wurde nunmehr voll beschrieben.

Randnummer 11n:

Korrektur ist am 29.01.2018 erfolgt.

Randnummer 11o:

Die gesamte Maßnahme ist über das Budget „Ausbau Blyhamer Straße“ unter dem Konto „Anlagen im Bau“ abgewickelt worden. Die Vermessungskosten sind in 2016 allerdings umgebucht und den Baugrundstücken entsprechend zugeordnet worden. Die Baustraße an sich verbleibt bis zum Endausbau auf dem Konto „Anlagen im Bau“, siehe Ausführungsbestimmungen des AK Doppik.

Randnummer 11p:

Der Bodenrichtwert für Grünflächen beträgt in dem Bereich 2,90 € pro Quadratmeter. Die Deichschutzzone (Flur 5, Flurstück 24/85, Jemgum) weist eine Fläche von 16.867 Quadratmeter aus, sodass die Fläche einen Wert von 48.914,30 € aufweisen muss. Eine Wertminderung in Höhe von 86.194,38 € wurde am 29.01.2018 durchgeführt.

Randnummer 11q:

Wird künftig beachtet. Am 26.01. erfolgte eine Sitzung des Beirates des Interkommunalen Gewerbegebietes Rheiderland, der sich ebenfalls mit dem Thema befaste. Das RPA des Landkreises Leer war ebenfalls beteiligt.

Randnummer 11r:

Die Rückstellung bestand zum Jahresende 2015. Mit den Zu- und Abgängen im Jahre 2016 wurde diese korrigiert, so dass die Rückstellung am 31.12.2016 nicht mehr bestand (siehe Anhang zur Bilanz 2016, S. 171).

Jemgum, 30.01.2018

Heikens
-Bürgermeister-